

KUNDUZ 2009 - KEIN VERGESSEN !

In der Nacht zum 4. September 2009 ordnete Bundeswehr-Oberst Georg Klein die Bombardierung von zwei Tanklastzügen bei Kunduz in Afghanistan an. 142 Menschen wurden bei diesem Kriegsverbrechen der Bundeswehr ermordet.

*Wir rufen dazu auf, am vierten Kunduz-Jahrestag gemeinsam der Opfer zu gedenken und die Erinnerung an das größte Kriegsverbrechen der Bundeswehr nach 1945 wach zu halten. Wir erinnern an den Schwur der Überlebenden des KZ Buchenwald nach ihrer Befreiung:
„Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!“*

GEDENK- UND ANKLAGE-KUNDGEBUNG

3. September 2013 | Roncalli-Platz Köln | ab 20 Uhr



Klein meldete in dieser Nacht gegenüber den angeforderten Bomberpiloten einen aktuellen Angriff auf Nato-Truppen (*troops in contact*), obwohl dieser nach Ermittlungen der NATO zu keinem Zeitpunkt vorlag. Eine Lüge, um die Massenexekution zu „legitimieren“?

Die Auswertung der Funkaufzeichnungen im Nato-Abschlussbericht belegt, dass die Besatzung der von Klein geordneten Jagdbomber fünfmal warnende Tiefflüge vorgeschlagen hat (*show of force*), um die Leute an den Tanklastern auseinanderzutreiben. Doch Oberst Klein antwortete: "Negativ. Das Ziel soll sofort angegriffen werden."

Klein berief sich nachträglich auf eine bis heute geheim gehaltene BND-Quelle "Hauptmann X". Dieser soll versichert haben, dass sich rund um die Tanker hauptsächlich bewaffnete Taliban befänden. Auch dies stellte sich als falsch heraus.

Obwohl es die Dienstvorschriften verlangen, dass ein Angriffsziel innerhalb von zwei Stunden von Feldjägern aufgeklärt werden muss, geschah dies erst zehn Stunden nach der Bombardierung. Die Feldjäger fanden dann nur noch "einen deutlich veränderten Ereignisort, der einen geradezu stark gereinigten Eindruck hinterließ" (Feldjägerbericht) vor.

Die amerikanischen Bomberpiloten wurden strafversetzt, Oberst Klein nicht einmal disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Auch die Bundesanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren gegen Klein ein, „weil weder die Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuches noch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletzt worden seien“. Derzeit klagen mehrere Angehörige der Opfer vor dem Landgericht Bonn zivilrechtlich auf Entschädigungszahlung gegenüber der Bundesregierung. Die Bundesregierung verzögert seit April die Herausgabe von Dokumenten zur neuerlichen Beweisaufnahme. Die Fortsetzung des Prozesses ist auf nach der Bundestagswahl verschoben. In Erinnerung an die Opfer werden wir den Prozess weiter begleiten. Achtet auf Terminankündigungen.

Für jeden getöteten Zivilisten bot Deutschland den Opfer-Familien 3600 Euro an. Für Klein winken nach dem Mord an 142 Menschen seit März diesen Jahres 11.000 Euro monatlich, ohne Zuschläge und Extras. Klein wurde in Bonn zum Brigadegeneral befördert. Ein Zeichen für das gewachsene Geschichtsbewusstsein der deutschen Politik. General Kleins neuer Dienstort: Das Bundesamt für Personalmanagement in der Lüttich-Kaserne in Köln-Longerich.